

Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Hamm/Lippstadt, den 17. Juni 2013

Seite 41

Nr. 13

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Master-Studiengang
„Product and Asset Management“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 17.06.2013**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV. NW S. 672) sowie aufgrund Artikel 1 § 2 des Fachhochschulausbaugesetzes vom 21. April 2009 (GV. NW S. 255), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Master-Studiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

Präambel

Mit der nachstehenden Fachprüfungsordnung wird beabsichtigt, sämtliche Abläufe und Arbeitsschritte so festzulegen, damit die ordnungsgemäße Organisation des Prüfungsbetriebs für den Studiengang „Product and Asset Management“ geregelt wird. Dabei orientieren sich sämtliche Ausführungen an der einheitlichen Zielsetzung der Erreichung eines möglichst hohen Maß an „Studierbarkeit“. Sollte sich in der späteren Praxis heraus stellen, dass Passagen der Fachprüfungsordnung gewisse Abläufe, die zur Prüfungsorganisation zu regeln notwendig sind, nicht oder nur unzureichend beschrieben wurden oder gar Änderungen der Formulierung erforderlich erscheinen lassen, so sind sämtliche Anpassungen wieder vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Herstellung einer möglichst studienfreundlichen Prüfungsordnung zu bewerten. Gleiches gilt sinngemäß auch bei Interpretationsspielraum bzw. -differenzen im Hinblick auf die Auslegung von Passagen der Prüfungsordnung.

Diese Fachprüfungsordnung ist Teil der gesamten Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Product and Asset Management“, die sich sowohl aus der Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt als auch aus diesem Dokument zusammensetzt.

§ 1 Ziel und Abschluss des Studiums

- (1) Das Ziel des Master-Studiums „Product and Asset Management“ ist es, die in den vorangegangenen ingenieur- oder betriebswirtschaftlichen Studiengängen (Abschluss: B.Eng. oder B.Sc.) erworbenen Kompetenzen zu vertiefen und auf den Bereich des Produkt- und Anlagenmanagements auszuweiten und anzuwenden. Ein wesentlicher Inhalt des Studiums ist dabei der Erwerb der Fähigkeit der eigenständigen Problemlösung im Zusammenhang interdisziplinärer Fragestellungen. Diese aus dem Bereich des Produkt- und Anlagenmanagements stammenden Fragestellungen erfordern oftmals eine fundierte Entscheidung unter Berücksichtigung unsicherer Informationen sowie der Bewertung von Chancen und Risiken.

- (2) Neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse und der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zielt das Masterstudium auf eine Förderung von sozialen Kompetenzen und von teamorientierten Denken und Arbeiten. Durch die Masterabschlussprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen erworben hat, um durch selbstständiges methodisches und wissenschaftliches Vorgehen Tätigkeiten in den unterschiedlichen Phasen des Produkt- und Anlagenmanagements zu übernehmen. Darüber hinaus ermöglicht der Masterabschluss den Beginn eines weiterführenden Promotionsstudiums.
- (3) Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiums erbracht, verleiht die Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang „Product and Asset Management“ den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.), worüber eine Urkunde ausgestellt wird.

§2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Produkt- und Anlagenmanagement“ ist ein erfolgreicher Abschluss der Bachelorstudiengänge „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“, „Mechatronik“, „Biomedizinische Technologie“, „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Technisches Management und Marketing“ oder vergleichbare Studiengänge mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 ECTS Kreditpunkten vorweisen. Falls diese Kreditpunkte nicht vorliegen, können diese durch Belegen zusätzlicher Module der oben genannten Studiengänge nachgeholt werden. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss über erforderliche Maßnahmen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester im Vollzeitstudium. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS, credit points) im Vollzeitstudium pro Semester der Regelstudienzeit. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Masterarbeit werden insgesamt 90 Leistungspunkte vergeben. Davon entfallen 60 Leistungspunkte auf den Pflichtbereich innerhalb der ersten beiden Semester sowie 30 Leistungspunkte auf Projekt- und Masterarbeit einschließlich des Master-Kolloquiums. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.
- (2) Aus Modulprüfungen können nur Leistungspunkte erworben werden, wenn das Modul gemäß Studienplan Bestandteil des Masterstudiengangs „Product and Asset Management“ ist.
- (3) Sobald insgesamt 90 Leistungspunkte im Rahmen der Masterprüfung erreicht sind, können keine weiteren Leistungspunkte aus den gemäß Studienplan zu absolvierenden Modulen erworben werden.
- (4) Das Studium kann zum Sommersemester aufgenommen werden.

- (5) Die Hochschule Hamm-Lippstadt erstellt auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ein Modulhandbuch, welches Auskunft gibt über Bestandteile, Umfang, Inhalt und Ziele aller Module und über die notwendigen Vorkenntnisse.

§4 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Module der Semester. Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Vollzeitstudium über drei Semester sind:

Sem.	Modulbezeichnung	ECTS
1	Mathematische Methoden I	5
1	Mathematische Methoden II	5
1	Risikomanagement	5
1	Unternehmerische Grundlagen I	5
1	Technisches Informationsmanagement	5
1	Modellierung und Problemlösung	5
		30
2	Unternehmerische Grundlagen II	5
2	Technisches Produktmanagement	5
2	Produktentwicklung	5
2	Technisches Asset Management	5
2	Asset Vermarktung	5
2	Management Skills I	5
		30
3	Masterarbeit	25
3	Management Skills II und Kolloquium	5
		30

- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Leistungspunkte (ECTS) der Noten aller Modulprüfungen, der Note der Masterarbeit und der Note des Kolloquiums.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Product- und Asset Management“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Master-Studiengangs, die ihr Studium ab Sommersemester 2014 aufgenommen haben oder die Anwendbarkeit dieser Fachprüfungsordnung auf ihr Studium gewählt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17.06.2013 am 24.06.2013.

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident